

5.9 Planzeichen



Vorgartenfläche, die nicht eingefriedet werden darf



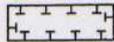
Geltungsbereich



Festgesetzte Garagenzufahrten



Zulässige Flächen für Garagen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft (siehe Punkt 6.1.4)



Firstrichtung zwingend



Baugrenze

5.10 Hinweise



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

5.11 Aufschüttungen u. Abgrabungen

Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 0,80 m bezogen auf das Urgelände zulässig. Abstand zum Nachbargrundstück min. 2,0 m